



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

9. Mai 2018

42. Jahrgang / Nr. 16

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

73. Bekanntmachung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung von zwei Hähnchenmastställen in der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

73.

BEKANNTMACHUNG
zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß dem Gesetz
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Errichtung von zwei Hähnchenmastställen
in der Stadt Geestland, Landkreis Cuxhaven

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Cuxhaven

Der Landwirt, Heino Schween, Brookhornsweg 11, 27624 Geestland, hat beim Landkreis Cuxhaven die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung von zwei Hähnchenmastställen mit jeweils 42.000 Stallplätzen sowie den Neubau eines Behälters für kontaminiertes Wasser und den Neubau von fünf Futtersilos beantragt.

Entsprechend § 3 c UVP in Verbindung mit Ziffer 7.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVP ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, vorzunehmen. Das Verfahren der Vorprüfung wurde vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet.

Für das Vorhaben wird auf dem Flurstück 19, Flur 27 in der Gemarkung Bederkesa insgesamt eine Fläche in Höhe von 6020,84 m² versiegelt. Das Gebäude sowie die Verkehrsflächen werden medienbeständig ausgeführt, so dass eine Versickerung von Verunreinigungen weder in das Erdreich, noch in das Grundwasser möglich ist. Der Standort des Vorhabens befindet sich im Außenbereich, weit abgesetzt von der örtlichen Bebauung. Bei dem Baugrundstück handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Ackerfläche. Die nähere Umgebung wird durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Auf dem Baugrundstück selbst befinden sich keine der unter Ziffer 2.3 der Anlage 2 zum UVP angeführten Schutzgüter. Im Untersuchungsgebiet des Bauvorhabens befinden sich zwar geschützte Landschaftsbestandteile in Form der im Umfeld vorkommenden Wallhecken sowie gesetzlich geschützte Biotope, diese werden jedoch nicht im erheblichen Ausmaß beeinträchtigt. Weitere unter Ziffer 2.3 der Anlage 2 zum UVP angeführte Schutzgüter liegen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Das Vorhaben liegt zwar im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Kührstedt, aber in keinem festgesetzten Wasserschutzgebiet. Das Abwasser und der anfallende Tierdung werden in eine Biogasanlage abgefahren und dort vergoren. Weder das aufgefangene Abwasser, noch der Tierdung werden auf Flächen der Trinkwassergewinnung oder Flächen eines Wasserschutzgebietes gelagert oder ausgebracht.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVP angeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben.

Cuxhaven, den 26. April 2018

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
Bielefeld

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

